

## Expertise „Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch: Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen“

(Stand: 15.03.2016)

### Hintergrund

Die jetzt veröffentlichte „Expertise Fachberatungsstellen“ wurde im Sommer 2014 vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstitut Freiburg in Berlin (SoFFI F.) in Auftrag gegeben. Vorausgegangen war eine vom Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ beim SoFFI F. beauftragte Bestandsaufnahme aus den Jahren 2010/2011, die die bundesweite Situation der Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend dokumentiert hatte. Die jetzt vorgelegte Expertise sollte die Auswirkungen aktueller Entwicklungen auf die Praxis der Fachberatungsstellen sowie mögliche Veränderungen in den Bundesländern seit 2010 darstellen, die sich unter anderem auch aus Änderungen des Sozialgesetzbuches (SGB VIII, § 8b und § 8 Abs. 3) ergeben haben. Insgesamt wurden über 500 Fachberatungsstellen befragt. Untersucht wurde, ob die Beratungsstellen inzwischen ausreichende Ressourcen erhalten haben, entsprechende Praxisstrukturen aufgebaut und ausreichende Angebote zur Verfügung gestellt werden konnten, um dem neuen Rechtsanspruch der Einrichtungen auf Beratung gerecht zu werden:

- **§ 8b SGB VIII „Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“** spricht inzwischen bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch allen Einrichtungen und Fachkräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, beispielsweise auch Kitas und Schulen, einen Rechtsanspruch auf Beratung innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu. Der Rechtsanspruch schließt die fachliche Unterstützung bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten für Einrichtungen ein. Damit hat sich in den vergangenen Jahren die Zahl der Einrichtungen, die die Unterstützung von Fachberatungsstellen in Anspruch nehmen, enorm erhöht.
- Darüber hinaus haben Kinder einen Beratungsanspruch nach **§ 8 Abs. 3 SGB VIII**, der durch das Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) noch gestärkt wurde. Auch für diesen Bereich sollte geprüft werden, ob es verlässliche Strukturen und ausreichende Angebote gibt.

### Ergebnisse

#### 1. Die Entwicklung der letzten Jahre ist von einer Zunahme nach Fachberatung in allen Bereichen gekennzeichnet. Große Städte und Ballungsgebiete sind besser mit Fachberatungsstellen versorgt als der ländliche Raum.

- Die Fachberatungsstellen sind im Ländervergleich sehr unterschiedlich verteilt. Die beste Pro-Kopf-Versorgung besteht in Schleswig-Holstein, Bremen und Thüringen, die geringste in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg. Damit ist noch nichts über die Qualität und Ausstattung gesagt.

- Die Nachfrage von pädagogischen Einrichtungen nach Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten ist stark angestiegen und wird nach Einschätzung der befragten Expertinnen und Experten weiter steigen.
  - Gleiches gilt für die Beratung von Fachkräften im Einzelfall und fallübergreifend, womöglich in noch größerem Umfang. Auch hier wird ein weiterer Anstieg vermutet.
  - Auch die Nachfrage nach Beratung von Betroffenen und ihren Angehörigen ist deutlich gestiegen und wird nach Einschätzung der befragten Expertinnen und Experten weiter steigen.
- 2. Es gibt nach wie vor Engpässe bei der Finanzierung und personellen Ausstattung der Fachberatungsstellen. Nur weniger als 1/3 der Fachberatungsstellen konnten ihr Budget erhöhen, gleichzeitig ist ihr Mehraufwand gestiegen.**
- Weniger als ein Drittel der befragten Fachberatungsstellen konnte seit 2010 erfolgreich ihr Budget erhöhen, wobei über die Hälfte von diesen sagte, dass die erlangte Erhöhung nicht ausreicht, um die Mehranforderungen abzudecken.
  - In der Mehrheit aller Fachberatungsstellen gibt es deutlichen Bedarf an einer Erhöhung der Personalressourcen.
- 3. Einige Ergebnisse bestätigen die der Befragung von 2010/2011 und zeigen, dass es seither keine Verbesserung der Versorgungslage in der Breite gegeben hat: Unterversorgung im ländlichen Bereich, bei der Beratung von Jungen und Männern, bei sexuellen Übergriffen von Kindern und Jugendlichen untereinander, bei Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit geringen Deutschkenntnissen ist gleichbleibend. Außerdem gibt es weiterhin einen eklatanten Mangel an Therapieplätzen, insbesondere für Kinder und Jugendliche und in der Traumatherapie.**
- Generell ist der ländliche Raum unterversorgt. Aber auch in Großstädten können die dort aktiven Fachberatungsstellen der Nachfrage nicht gerecht werden.
  - Es gibt immer noch eine Unterversorgung von Jungen und Männern. Angebote für Frauen und Mädchen sind deutlich häufiger, jedoch keinesfalls ausreichend.
  - Es musste weiterhin ein eklatanter Mangel an Therapieplätzen – vor allem der Kinder- und Jugendlichen-Therapie und der Traumatherapie – festgestellt werden.
  - Es gibt eine Unterversorgung spezifischer Zielgruppen, beispielsweise von Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit geringen Deutschkenntnissen.
  - Es bestehen weiterhin Zugangshürden für Betroffene, da viele finanzierende Kommunen und Landkreise das Angebot der Fachberatungsstellen nur für eigene Einwohner/innen vorsehen.
- 4. Vielerorts fehlt es an Unterstützung durch die Länder und Kommunen. Es gibt ein großes Engagement von Fachleuten, die Versorgung im Rahmen der begrenzten Handlungsspielräume zu verbessern. Es braucht aber dringend weitere Fachberatungsstellen sowie mehr Vernetzung vor Ort und auf Bundesebene.**
- In vielen Regionen mit schlechter Versorgungslage besteht die Bereitschaft von Fachberatungsstellen, Außensprechstunden einzurichten, um ihre Reichweite und Zugänglichkeit zu verbessern. Diese Bereitschaft zu Flexibilität und Engagement wird von den Kommunen und Ländern kaum aufgegriffen.
  -

- In einigen Regionen könnten allgemeine Familienberatungsstellen oder Erziehungsberatungsstellen durch qualifiziertes Personal einen Schwerpunkt bei der Beratung zu sexuellem Missbrauch einrichten. Auch hier wird die Unterstützung der Länder und Kommunen vermisst.
  - In einigen Ländern besteht Bedarf an der Einrichtung neuer Fachberatungsstellen, da in ganzen Regionen keine solche Stelle existiert. Sie wird zur Unterstützung der Regelversorgung und zur Qualifizierung regionaler und lokaler Netzwerke benötigt.
  - Es besteht Bedarf an der Koordinierung von Vernetzung und an einer Interessenvertretung der Fachberatungsstellen auf Bundesebene. Die Initiative des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) zur Konzeptionierung einer Bundeskoordination (BuKo) wird begrüßt.
- 5. Es fehlt an bundeseinheitlicher Qualitätssicherung bei der Umsetzung der neuen Rechtslage gemäß § 8a und 8b SGB VIII, auf Beratung durch eine „insofern erfahrene Fachkraft“.**
- Für den Anspruch auf eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ gibt es keine Kriterien, die die Qualität dieser Beratung sichern. Qualifizierungen sind, so es sie gibt, von Bundesland zu Bundesland oder von Kommune zu Kommune verschieden. Die Erfahrung und spezialisierte Kompetenz der Fachberatungsstellen wird für diesen Aufgabenbereich nicht überall genutzt.

## Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Fachberatungsstellen auf Landesebene\*

### **1. Verbesserung der Personalsituation in den Fachberatungsstellen**

- Fachberatungsstellen sollten mit einer zusätzlichen psychologisch-therapeutischen Fachkraft mit Trauma-Ausbildung ausgestattet werden und darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, Fachkräfte speziell für Organisations- und Leitungsberatung sowie für Präventionsarbeit und Sexualpädagogik einzustellen bzw. weiter zu qualifizieren.
- Generell sollten Fachkräfte in Beratungsstellen nicht unter Tarif bezahlt werden.

### **2. Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum**

- Es wird empfohlen, dass die Landesregierungen, Städtetage und Landkreistage gemeinsam mit Vertreter/innen der Fachberatungsstellen eine Strategie für dieses Problem entwickeln.

### **3. Verbesserung des Zugangs zu Beratung**

- Alle Fachberatungsstellen müssen offen und frei wählbar zugänglich sein, unabhängig von ihrer Finanzierungsform und geographischen Lage. Betroffene sorgen sich zum Teil um ihre Anonymität, wenn sie eine Einrichtung an ihrem Wohnort aufsuchen.

### **4. Verbesserung der therapeutischen Versorgung**

- Zusätzlich zur Ausstattung der Fachberatungsstellen mit einer weiteren psychologisch-therapeutischen Fachkraft mit Trauma-Ausbildung, um die langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz für Betroffene mit behandlungsbedürftiger Problematik zu überbrücken, muss auf der Ebene vor Ort die Politik aktiv werden, um therapeutische Angebote zu verbessern.

### **5. Verbesserung der Versorgung von Jungen und Männern**

- In Regionen, in denen ein Angebot für Frauen und Mädchen vor Ort besteht, kann durch die Qualifizierung von Mitarbeiter/innen, beispielsweise in Erziehungs- oder

Familienberatungsstellen, die Versorgung von Jungen und Männern ausgebaut werden. Teilweise besteht auch bei Fachberatungsstellen mit dem Schwerpunkt Frauen und Mädchen die Bereitschaft, ein Angebot für Jungen und Männer anzugliedern.

## **6. Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen**

- Es sollte seitens der Kommunen und Landkreise zu lokalen bzw. regionalen Fachtreffen eingeladen werden, um abzuklären, welcher Bedarf bei den Einrichtungen der Behindertenhilfe besteht und welche Einrichtungen qualifiziert werden können, um die Fachberatungsstellen zu entlasten. In diesem Bereich sind spezifische Kombinationen von Kompetenz erforderlich, die in den Fachberatungsstellen teilweise bereits vorhanden sind.

*\* In der Expertise finden sich die Ergebnisse für jedes Bundesland einzeln aufgeführt.*

## **Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Fachberatungsstellen auf Bundesebene**

Die Ausstattung und der Erhalt von Fachberatungsstellen sind Vorrecht und Aufgabe der Kommunen und Länder beziehungsweise von Trägern wie Kirchen oder Wohlfahrtsverbänden. Die Befragung ergab aber, dass es Aufgaben gibt, die der Bund wahrnehmen kann:

### **1. Durchführung eines Bundesmodellprojekts zur Bedarfsanalyse**

- Eine Bedarfsanalyse könnte in zwei bis drei Bundesländern als Bundesmodellprojekt ausgeschrieben werden, um erstmalig verlässlich Aussagen über das tatsächliche Spektrum des Bedarfs an Schutz, Beratung und Unterstützung machen zu können.

### **2. Erstellung einer Datenbank mit Praxisadressen und Materialien**

- Eine Datenbank wäre zu erstellen und zu pflegen, die der Praxis Adressen von Referentinnen und Referenten, Zugang zu Expertinnen und Experten und Materialien zur Verfügung stellt.

### **3. Fortbildungsangebote in Traumapädagogik**

- Es sollten für alle Fachberatungsstellen Fortbildungen in Traumapädagogik angeboten werden, da diese Qualifizierung bislang wenig vorhanden ist, aber als Ergänzung bestehender Beratungskompetenzen sehr empfohlen werden kann.

### **4. Entwicklung eines internetgestützten Dokumentationsinstruments**

- Ein internetgestütztes Dokumentationsinstrument sollte eingeführt werden, um die Fachberatungsstellen in die Lage zu versetzen, möglichst arbeitssparend und effizient die Inanspruchnahme und die Entwicklung des Unterstützungsbedarfs zu dokumentieren.

---

#### **Beauftragung der Expertise:**

Mit der Erstellung der „Expertise Fachberatungsstellen“ wurde Prof. Dr. Barbara Kavemann, Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut Freiburg in Berlin / SoFFI F. (<http://www.soffi-f.de/?q=node/82>) in Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e. V. / FIVE (<http://www.five-freiburg.de/index.html>) beauftragt.

---

„Expertise Fachberatungsstellen“ zum Download unter <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/hintergrundmaterialien/>. Die broschurierte Expertise kann unter [kontakt@ubskm.bund.de](mailto:kontakt@ubskm.bund.de) kostenfrei bestellt werden.